

Benutzerordnung

Für die Arbeit in der Bibliothek wird kein spezieller Benutzerausweis ausgestellt. Für das Entleihen der Bücher genügt ein gültiger Studentenausweis, der der Aufsicht vorgelegt wird. Die Aufsicht überwacht das Ausleihen der Bücher und hat das Recht, bei Missachtung der Benutzungsordnung einzuschreiten. In der Bibliothek ist auf Ruhe und Ordnung zu achten.

Jedes Buch ist nach der Benutzung an seinen Standort zurückzustellen.

Tischapparate

Studierende der Fakultät für Philologie dürfen **Tischapparate** in begrenztem Umfang aufstellen. Der Tischapparat darf insgesamt 10 Werke umfassen.

Nachschlagewerke und Zeitschriften dürfen nicht in den Tischapparat gestellt werden. Für jedes entnommene Buch ist ein Stellvertreter mit Namen, Datum und Tischnummer ins Regal zu stellen. Die Tischnummern finden Sie rechts unten auf der Tischplatte. Die regelmäßige Nutzung des Tischapparates ist durch Abzeichnen mit Namen und Datum nachzuweisen. Der Nachweiszettel bleibt auf dem Tisch liegen. Am dritten Werktag ohne Nutzungsnachweis wird der Tischapparat weggeräumt. Stellvertreter und Nachweiszettel sind an den Aufsichtsplätzen auf Etage 4 und 6 erhältlich.

Weitere Details entnehmen Sie bitte denzetteln, die auf jedem Tisch liegen.

Rauchen und Essen sind in der Bibliothek **nicht gestattet**. **Getränke** dürfen in die Bibliothek mitgenommen werden, sofern sie sich in **fest verschließbaren Behältern befinden**, welche nur kurzzeitig zum Trinken geöffnet werden. Die **Benutzung von Handys** ist ebenfalls **nicht gestattet**. Bitte schalten Sie diese vor Betreten der Bibliothek aus. Jacken und Taschen dürfen nicht in den Lesebereich der Bibliothek mitgenommen werden. Außerhalb der Bibliothek sind Schließfächer zur Aufbewahrung dieser Gegenstände aufgestellt. (**Keine Haftung** für Wertgegenstände, Ausweispapiere, Geldbörsen etc.)